



Zahl: 900-2-D/8005/2021

Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 12. Oktober 2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 bekannt, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. Oktober 2021 bis 19. Oktober 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.diex.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

eingeschlagen am: 12. Okt. 2021

abgenommen am: _____